

ARTIKEL 37 Die Probleme der Wohnraumversorgung können nur allmählich gelöst werden; deshalb muß mit der verfassungsmäßigen Fixierung des Rechts auf Wohnraum auch an das Verständnis und die Bereitschaft der Bürger zur Mitarbeit appelliert werden, indem dem Bürger Wohnraum für sich und seine Familie „entsprechend den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und örtlichen Bedingungen“ zugesichert wird.

Mit dem Hinweis auf die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und örtlichen Bedingungen werden sowohl die zuständigen staatlichen Organe wie auch die Bürger und ihre sozialistischen Gemeinschaften unmittelbar angesprochen. Für die staatlichen Organe ist das nicht als Rechtfertigung für eine unzureichende Wohnraumlentkung zu verstehen, sondern als ein Auftrag, im Vertrauen auf die schöpferische Aktivität der Bürger eine reale Wohnungspolitik zu betreiben, die darauf gerichtet ist, alle volkswirtschaftlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und örtliche Reserven zu mobilisieren, um den wachsenden Wohnraumbedarf und die steigenden Ansprüche an den Wohnkomfort befriedigen zu können. Die Bürger werden darauf hingewiesen, daß es nicht genügt, über ungelöste Wohnraumprobleme Beschwerde zu führen, sondern daß sie auf gefordert sind, zur Verwirklichung ihrer Rechte beizutragen, indem sie und ihre Gemeinschaften die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und örtlichen Bedingungen für eine kontinuierliche Verbesserung der Wohnraumversorgung mitbestimmen und mitgestalten.

3. Im Absatz 1 sind ferner *wesentliche Garantien für die Verwirklichung des Rechts auf Wohnraum* festgelegt. Der sozialistische Staat ist verpflichtet, den Wohnungsbau zu fördern und für die Werterhaltung vorhandenen Wohnraums zu sorgen sowie die öffentliche Kontrolle über die gerechte Verteilung des Wohnraums zu gewährleisten. Damit wird zugleich die Orientierung für die Mitwirkung der Bürger bei der Verbesserung der Wohnraumversorgung gegeben. Die Bürger haben unter anderem das Recht, von den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen Rechenschaft über die Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus und zur Werterhaltung vorhandenen Wohnraums und über ihre Verwirklichung und Effektivität zu fordern; dazu gehören

- die Entwicklung und Förderung der Initiative der Bevölkerung zur Erschließung von Reserven durch bessere Auslastung des Wohnungsbestandes